Zeitschrift: Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft =

revue de la Société Suisse des Bibliophiles

Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft

Band: 23 (1980)

Heft: 2

Artikel: Das Faksimile: Versuch zur Deutung eines Phänomens der modernen

Buchproduktion

Autor: Kramer, Manfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-388342

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MANFRED KRAMER (GRAZ)

DAS FAKSIMILE

Versuch zur Deutung eines Phänomens der modernen Buchproduktion

So etwa war es noch bis vor sieben, acht Jahren: Bibliothekaren und Forschern, vielleicht auch einer kleinen Gruppe von Sammlern war der Buchtyp des Faksimiles ein geläufiger Begriff. Ganz am Rande der täglichen Buchproduktion beschäftigten sich weltweit einige wenige Verleger - zu zählen an den Fingern einer Hand - mit der Veröffentlichung von Faksimile-Ausgaben. Die einen taten es aus Gründen wissenschaftlicher Dokumentationsarbeit, den anderen lag mehr noch die Bibliophilie am Herzen. Jedenfalls war die Herausgabe von Handschriften-Faksimiles eine marginale Erscheinung am Buchmarkt, von der der Buchhandel kaum Notiz nahm. Die Arbeit erfolgte im stillen. Die wichtigsten, wenn nicht beinahe ausschließlichen Abnehmer waren wissenschaftliche Bibliotheken und Institute in aller Welt, also all jene, denen die Beschäftigung mit dem historischen Buchgut aufgetragen war und die wirklich gutes Vergleichsmaterial zur Erfüllung ihrer Arbeit benötigten. Käufer von Faksimile-Ausgaben und Verwahrer von Originalen waren identisch, der Kreis der Zusammenarbeit und des Austausches war ein geschlossener.

Verständlich, daß sich auch die Auswahl der zu faksimilierenden Objekte ausschließlich nach wissenschaftlichen Kriterien richtete. Die Dokumentation unedierter Textzeugen war genauso wichtig wie die Wiedergabe reichillustrierter, künstlerisch bedeutsamer Codices. Die wissenschaftliche Notwendigkeit stand stets im Vordergrund. So war es eigentlich seit dem Beginn der systematischen Faksimilierung von Handschriften in neuester Zeit, das heißt seit dem Ende des 19. Jahrhunderts oder, besser ausgedrückt, seit dem großen Aufschwung der technisch-mechanischen Farbwiedergabe un-

ter Zurückdrängung der bis dahin ausschließlich maßgeblichen manuellen Kopierarbeit.

Der Wunsch, alte Handschriften vorlagegetreu wiederzugeben, ist natürlich schon wesentlich älter, wobei wir grundsätzlich zwei Phänomene unterscheiden müssen. Am Anfang des gedruckten Buches stand ausdrücklich der Wunsch, dieses den vorliegenden Manuskripten in Schrift und Bild möglichst anzugleichen; die Vorlagen sollten nachgeahmt und nachempfunden werden. Das galt nicht nur für die Miniaturen, sondern in gleichem Maße auch für die Schrifttypen. Besonders eindrucksvolle Beispiele hiefür sind natürlich die Blockbücher, die zur Gänze von Holzstöcken abgedruckt wurden, wie etwa die «Chiromantie» des Dr. Johannes Hartlieb aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, hier vorgestellt durch das Widmungsbild nach der Inkunabel aus dem Besitz der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien (Abb. A).

Ligaturen und Kürzel wurden im Druck ebenso verwendet wie in den handschriftlichen Codices. Die Sensation und das Wunderbare lagen eigentlich darin, daß die Unikate aus den Schreibstuben und Buchmalerschulen nun durch den Druck unglaubliche Verbreitung finden konnten. Verblüffend ist in diesem Zusammenhang, daß gerade Handschriften, deren Gliederung und Gestaltung - meist durch den typologischen Inhalt bedingt - besonders ausgeprägt waren, zu den häufigsten Titeln der Frühzeit des Druckes gehörten, wie etwa die «Biblia pauperum» oder das «Speculum humanae salvationis». Aber auch das «Lob des Heiligen Kreuzes» des Hrabanus Maurus gehört zu den frühesten Drucken, deren Vorbild konkrete Handschriften waren. Gerade die

Oxs nach telchriben buth von der hannd hätt zu teutlich gemacht Doctor harcheb durch bett von hai simt der durchleichützen hochgebornen fürstin From X uma geboren von praumschweiger temabel dem trufet reichen hochgelopten fürsten hergog Albrech herzog fru baite bud graff Eu vobuut. das ist geschehen am Fritagt nach geptamie marka birtsinés gloriosis 1228

tem Bosviff Das du rough finden und undersicht werden Gwaierlan hend von mannen und von weiben von erst so hab fleiß auff die gerechten hannd Da vindestu die aige schaft der mannen Der nach hab arht auff die gelinden hannd So sichstu der Stawen gemet nach aller ordnung auch sol dir das lesen nichtz wanne du mehr acht haufe auff die lim der selben hand



A Einleitung und Widmungsbild aus der «Chiromantie des Dr. Johannes Hartlieb». Ein Blockbuch von Jörg Schaff (Augsburg, belegbar 1478–1516) nach der Inkunabel 2.D.36 aus dem Besitz der Handschriftenund Inkunabelsammlung der Österreichischen Nationalbibliothek.

1

HYIASVBIAV DITOSTIMVLANTTRIETERICABACCHO ORGIANOCTVRNVSQ-VOCATCLAMORE CITHERO TANDEMHISAENEAN CONPELLATVOCIB VLTRO DISSIMVLAREETIAMSPERASTIPERFIDETANTVM

B «Vergilius Augusteus», Aeneis IV, 302–305. Nach einem Stich in Mabillon, De re diplomatica, 2. Auflage, Paris 1709.

Gegenüberstellung von Codex Vindobonensis 652, folio 3v, mit der ersten gedruckten Version, einem Frühdruck aus dem Jahre 1503, belegt dies besonders deutlich (Abb.1, 2). Natürlich stand gerade bei diesen in Drucke umgeformten Codices nicht das Phänomen des großartigen Unikats einer Handschrift im Vordergrund der Überlegung, sondern der Wunsch, formal geschlossenes Bildungsgut in seiner Einheit zu verbreiten. Besonders eindringlich hat in der letzten Zeit der Leiter der Handschriftensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien, Otto Mazal, dieses Phänomen in seiner «Buchkunst der Gotik» dargestellt.

Ganz anders sah die Situation dann im 17. Jahrhundert aus, als oftmals die Präziosität alter Handschriften erst wirklich entdeckt wurde und es die verschiedensten Versuche gab, diese speziellen Codices in Form von Reproduktionen zu erhalten, die nach den damaligen technischen Möglichkeiten als Optimum einer getreuen und vervielfältigbaren Wiedergabe angesehen werden mußten. Einigen frühen Beispielen ist Carl Nordenfalk für seine großartigen Faksimile-Ausstellungen «Color of the Middle Ages» im Jahr 1976 in den Vereinigten Staaten und 1977 in Skandinavien nachgegangen.

Besonders bemerkenswert ist, daß schon vor 1642 der Versuch unternommen wurde, den «Vergilius Vaticanus» (Codex Vaticanus latinus 3225) in Form von Kupferstichen zu faksimilieren. Die spätantiken VergilHandschriften scheinen allgemein früh das Interesse an einer Faksimilierung geweckt zu haben. So besitzen wir dank des Versuchs einer getreuen Wiedergabe eines inzwischen verschwundenen Einzelblattes des «Vergilius Augusteus» in Mabillons «De re diplomatica» nicht nur ein Textstück aus der Aeneis mehr, sondern es ist uns auch möglich, den «Vergilius Augusteus» ziemlich gut zu rekonstruieren. Wie dieses aus dem Jahre 1709 stammende Faksimile aussieht, zeigt Abb. B. Leider ist hier nicht die ganze Seite faksimiliert worden, sondern es wurden lediglich die ersten vier Zeilen herausgenommen, da diese als besonderes Schriftbeispiel als ausreichend erachtet wurden.

Das schönste Beispiel dieser frühen Form der Faksimilierung ist aber wohl das Experiment des Heinrich Günther Thülemeyer, der die Prachthandschrift der «Goldenen

LEGENDEN ZU DEN FOLGENDEN ZWEI SEITEN

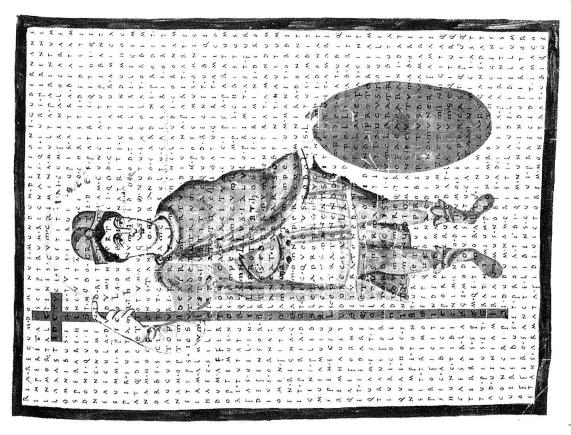
1 Das dritte Widmungsbild aus dem «Liber de Laudibus sanctae Crucis» des Hrabanus Maurus (Codex Vindobonensis 652, fol. 3v). Kaiser Ludwig der Fromme (814–840) als christlicher Krieger mit Helm, Kreuz und Schild, mit Stiefeln, Brustpanzer und übergeworfenem Mantel.

2 Dieselbe Darstellung wie Abb. 2. Der erste Druck dieser Handschrift Phorcheim, 1503 (Bibliothèque nationale, Impr., Rés. C696. Wiedergabe nach dem Ausstellungskatalog Le Livre, Paris 1972).

3 Umzeichnungen der Miniaturen aus den «Leges Palatinae» von König Jakob II. von Mallorca. In: Acta Sanctorum Junii, Tom IV, 1701.

cerpans

cer nultaparent of renal ocar riff ted edal ceaf rup eba ardinepreteg rus ardineprot ardinepretar of C nuls onn landecor rus ardineprot rus ardinepretar ru augufti larafti learafti learafti crusd lomuner retumi retumi finamult ecumfre cuperaf froch xif mcuperaf duncta nducex nducac nducac ndumpofc acquadre acquadre nguadre Trobern Tro UNT 101 0 dumdi cgnar Tital Termination of the control of The property of the control of the c nen laf E O E L Trace ortining emodo Na The second of th 10-0E 4 4 d



~1



Bulle» König Wenzels (Codex Vindobonensis 338) im Jahre 1697 praktisch im Originalformat mit zeilengleichem Antiquasatz und getreuen Kupferstichen wiedergegeben hat. Eine Gegenüberstellung der Handschrift mit der Kupferstichausgabe konnte im «Librarum» schon früher durchgeführt werden (21, 1978, S. 139), und es soll hier nur mehr die Kupferstichausgabe mit dem Blatt 13v zum Vergleich gezeigt werden (Abb. C). Dieser Versuch geht noch weit über die äußerst interessanten Experimente innerhalb der Acta Sanctorum im 17. und 18. Jahrhundert hinaus, da dort immer nur die Illustrationen von Handschriften abgedruckt wurden. So etwa in den «Acta Sanctorum Junii», Band IV, aus dem Jahre 1701, wo alle Miniaturen aus den «Leges Palatinae» König Jakobs II. von Mallorca als Einzelminiaturen aus dem Text herausgenommen und gemeinsam reproduziert wurden (Abb 3.). Doch auch das ist schon Hinweis genug dafür, daß bei all diesen Versuchen spezifische Unikate im Vordergrund standen, die dokumentiert werden sollten.

Mit den neuen Drucktechniken des 19. Jahrhunderts änderte sich zunächst nicht viel. Erst als durch die Photographie Methoden gefunden worden waren, die ein- oder mehrfarbige Wiedergabe behutsam von der manuellen Kopierarbeit zu befreien und in den Bereich der notwendigen Retusche zu verdrängen, kam es schließlich zu einem neuen gewaltigen Aufschwung auf dem Faksimile-Sektor, und es begannen die großen Unternehmungen der Handschriftendokumentation, die wir unter den verschiedensten Reihennamen heute noch kennen und an deren Anfang die «Paléographie musicale» der Benediktiner von Solesmes standen, bald gefolgt von den «Codices Graeci et Latini photographice depicti...», die in Leiden erschienen, und schließlich der zweifellos konzeptgebenden Reihe der «Codices e Vaticanis Selecti phototypice expressi», die auch eine thematische Beschränkung aufhob. Bald folgten weitere bekannte Reihen wie etwa das «Corpus Codicum Islandi-

corum» oder die «Umbrae codicum occidentalium» oder die ebenfalls relativ junge, aber bei weitem umfangreichste und vielleicht auch konsequenteste aller Faksimile-Reihen, die «Codices Selecti», die erst in den sechziger Jahren von Graz ihren Ausgang nahmen. Ungenannt aber dürfen auch die «Publications of the Roxburghe Club» und die von der Bibliothèque nationale in Paris herausgegebenen Faksimile-Ausgaben nicht bleiben, obzwar in diesen beiden Fällen der Reihencharakter fehlt. Alles in allem aber entstanden in diesem Jahrhundert bis zum Jahr 1974 etwa 600 Faksimile-Ausgaben abendländischer Codices, ohne daß die Öffentlichkeit beziehungsweise der private Buchmarkt besonders Kenntnis davon nahmen, wie dies die ausführliche Bibliographie von Hans Zotter belegt hat. Eigentlich war jede dieser Veröffentlichungen eine Sensation und beinahe jede eine unvergleichliche wissenschaftliche und drucktechnische Leistung, ganz zu schweigen von dem enormen verlegerischen Risiko und dem in fast allen Fällen enormen Kapitaleinsatz.

Ganz anders stellt sich auf einmal die Situation für den Betrachter dar, der im Jahre 1980 überblicken will, was denn zum Schutz der unersetzbaren Originale getan wird und welche Leistungen die heutigen Verleger für die Verbreitung des alten Buches in seiner ursprünglichen Form zu erbringen imstande sind. Verwirrend ist das Bild einer solchen Momentaufnahme: gab es noch vor wenigen Jahren nur einige wenige, international agierende Verlage, so finden wir heute in allen europäischen Kulturländern einen oder mehrere Verlage, denen diese besondere Form des Buches, nämlich das Faksimile, am Herzen liegt. Dies gilt in besonderem Ausmaße für den deutschsprachigen Raum, wo es heute, will man der Zählung des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel aus dem Jahre 1979 folgen, 37 Faksimile-Verleger gibt. Natürlich ist diese Zahl zu hoch, denn hier sind auch Reprint-Verlage mitgerechnet; zurück bleiben aber immerhin etwa 8 bis 10 Verlage, die sich

presentes seu absencium nuncii quartum ex se seu ipsorum consorcio videlicet principem electorem presentem vel absentem in regem romanorum eligerent vocem illius electi si presens affuerit aut nunciorum ipsius si eum abesse contingeret. plenum vigorem habere & eligentium augere numerum partemque maiorem decernimus constituere ad instar ceterorum. principum electorum

De sessione Trevverensis Coloniensis & Maguntinensis archiepiscoporum sacri romani Imperii spüalium elector.





feliciter. Amen Karolus
quartus diuina fauente
clemencia Romanorum Imperator semper augustus & boemie rex. Ad perpetuam
rei memoriam de cor
& gloria. sacro sancti romani imperii & honor
cesareus & rei publice grata compendia

konsequent um die Herausgabe von Handschriften bemühen. Darunter sind nicht nur die bekannten Verlage, die sich zumindest in den letzten zwanzig Jahren um das Faksimile verdient gemacht haben, wie die Akademische Druck- und Verlagsanstalt in Graz, der Verlag Müller & Schindler in Stuttgart oder der Verlag Bibliophile Drucke von Josef Stocker / Urs Graf-Verlag in Dietikon-Zürich, sondern auch sehr viele jüngere Verlage, die zum Teil von der Wissenschaft her kommen, wie etwa Dr. Ludwig Reichert in Wiesbaden oder der Gerstenberg-Verlag in Hildesheim, oder solche, bei denen der private Sammler im Vordergrund steht (Faksimile-Verlag Luzern, Idion-Verlag München). Aber auch alte, renommierte Verlagshäuser entdecken ihre Liebe zu Handschriften: zwar hat Ullstein seine Propyläen-Faksimile nach einigen erfolgreichen Realisierungen wieder aufgegeben, dafür aber entsinnt sich nun der Insel-Verlag seiner Faksimile-Tradition aus der Zwischenkriegszeit, und der S. Fischer-Verlag rundet sein Programm ebenfalls in dieser Richtung ab. Bemerkenswert sind auch die starken Aktivitäten in der DDR, wo bei der Edition Leipzig erstaunlicherweise die kirchlichen Handschriften im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Darüber hinaus aber hört man aus allen Ecken und Enden von neuen, rie-^{sigen} Faksimilierungsprojekten, an denen teilweise sogar bereits gearbeitet wird, ohne daß die beteiligten Verlage damit bisher an die Öffentlichkeit getreten wären.

Verblüfft wird man auch feststellen müssen, daß so mancher Nachdruck – wohl des elitär klingenden Ausdrucks wegen – als Faksimile angeboten wird, da der eine oder andere Verleger und Buchhändler wohl meint, das Wort Nachdruck oder Reprint sei negativ besetzt. Es wurde eben noch von keiner kompetenten Seite der ernsthafte Ver-

such gemacht, eine allgemein anerkannte Begriffsbestimmung für das Faksimile durchzusetzen und diese für Bibliotheken und Verlage, für Buchhändler und Sammler als verbindlich zu erklären. Der Autor dieses Aufsatzes hat sich schon mehrmals bemüht, eine Definition vorzuschlagen, die auch von dem am 25. März 1980 in Paris gegründeten «Institut du Livre en fac-similé» (ILFAC) diskutiert und anerkannt worden ist: Ein Faksimile ist die technisch-mechanische Wiedergabe, unter möglichst vollständiger Ausschaltung manueller Kopierarbeit, einer einmaligen, praktisch zweidimensionalen Vorlage unter größtmöglicher Beibehaltung der inneren und äußeren Kriterien des Originals und unter Heranziehung aller zur Verfügung stehenden technischen Mittel, die ein Bewahren und Erschließen des Originals garantieren und so den wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen gerecht werden. Ein Faksimile muß das Original möglichst vollwertig ersetzen können.

Vielleicht läßt sich damit der Begriffswirrwarr beenden, um einem ernsthaften Dienen am alten, erhaltenswerten Buch Platz zu machen, denn dieses muß im Zentrum aller Gedanken über das Faksimile stehen. Viele Hoffnungen für den ernsthaften Forscher und Sammler knüpfen sich an das oben schon genannte internationale Faksimile-Institut, das sich im Rahmen seiner wissenschaftlichen und verlegerischen Gremien mehrere Aufgaben gestellt hat: Einmal sollen da Prioritäten bei der Herausgabe von Faksimile-Ausgaben gesetzt werden, um zu verhindern, daß Unwesentliches vor Wesentlichem dokumentiert wird; zum anderen wird an der Klarstellung und allgemeingültigen Anerkennung einer brauchbaren Definition für das Faksimile gearbeitet. Angestrebt werden auch eine Koordination der Verlage und ein besonderer Informationsdienst für die Benützer von Faksimile-Ausgaben. Zweifellos ein weites Arbeitsgebiet, das den zu schützenden Handschriften hoffentlich schon bald sehr massiv zu Hilfe kommt.

Diese Aktivitäten scheinen gerade zum jetzigen Zeitpunkt besonders wichtig, denn

C Blatt 13v der Kupferstichwiedergabe der «Goldenen Bulle» (Codex Vindobonensis 338) von H.G. Thülemeyer, Frankfurt 1697. Die Miniatur zeigt den Kaiser und die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier.

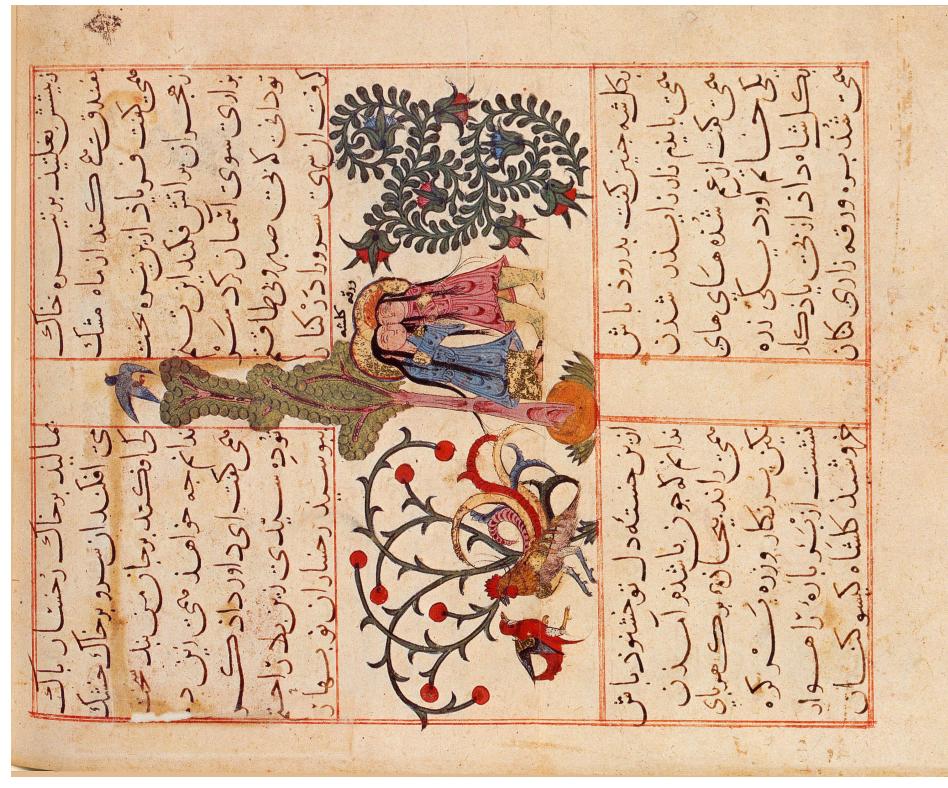
versucht man heute, einen Überblick über die Handschriften zu gewinnen, die in originalgetreuen Dokumentationen angeboten werden, so stellt man mit Wehmut und Erstaunen fest, daß die wichtigsten Textzeugen unserer Vergangenheit eigentlich unter die Räder gekommen sind oder vielfach nur mehr in unbefriedigender, lichtpausartiger Weise wiedergegeben werden. Je mehr Verlage sich um das Faksimile bemühen, desto weniger unillustrierte Textzeugen werden vorgelegt. Es scheint so zu sein, als gäbe es trotz der Unterschiedlichkeit der Objekte und ihrer absoluten Einmaligkeit einen Konkurrenzkampf, der mit wenig attraktiven Codices nicht gewonnen werden kann. Der unbeeinflußte Betrachter spürt so etwas wie eine Angst des Verlegers vor der eigenen Idee der Bewahrung und Erschließung der alten, einmaligen Text- und Bildzeugen.

Was ist da eigentlich geschehen? Nach den genannten Fakten kann es doch wohl die Bücherliebe allein nicht sein, die so viele Faksimile-Hersteller auf den Plan gerufen hat. Der ernsthafte bibliophile Verleger wird kaum auf Kleinodien der Texttradition verzichten wollen. Und ein weiterer Widerspruch wird offenkundig, wenn wir bedenken, daß auf dem Sektor des Schutzes und der Erschließung von Handschriften heute ganz anders gedacht wird als vielleicht noch vor zehn Jahren. Den Verwahrern und Verwaltern der Originale, den Bibliothekaren und Verantwortlichen in den Museen ist es auf einmal bewußt geworden, wie wichtig der Schutz ihrer Codices durch die brauchbare gedruckte Wiedergabe geworden ist. Dazu hatte zweifellos auch die lange Arbeit im stillen weniger wissenschaftlicher Verleger beigetragen.

Besonders kraß ist der konservatorische Zwang zur originalgetreuen Dokumentation bei den orientalischen Papierhandschriften oder aber bei den Autographen der Neuzeit, die alle in einem besonderen Maße dem Zerfall ausgeliefert sind, da Papier um ein Vielfaches anfälliger ist als das letztlich doch sehr robuste Pergament. Dies ist auch der

Grund, warum als Farbillustration zu diesem Artikel eine Handschrift der «seldschukischen Renaissance» aus dem Besitz des Topkapi Serayi in Istanbul gewählt wurde, Auf alle Formen chemischer Reaktionen ist Papier besonders anfällig. Dies gilt nicht nur für die äußeren Einflüsse, sondern natürlich auch für die chemische Zusammensetzung der einzelnen Farben, die oft genug Ursache für den Zerfall der Originale ist. Die nebenstehende Farbbeilage ist eine besonders kunstvoll gestaltete Seite aus der Handschrift «Varqa va Gulšāh» (Istanbul, Topkapi Serayi, Hazine 841, folio 33v), dem ältesten persischen Roman, der uns bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben ist, und außerdem der einzige persische Roman vom Ende des 12. oder vielleicht vom Beginn des 13. Jahrhunderts, dessen Text durch einen vollständigen Bilderzyklus illustriert wird. Hier gilt es, alle technischen Mittel einzusetzen, um ein derart einmaliges Dokument durch die Faksimilierung, die derzeit von der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt in Graz in Angriff genommen wird, zu retten. Dieses Blatt zeigt bereits deutliche Spuren des Zerfalls.

Die Handschrift bringt den Text einer Liebesgeschichte, die noch heute in den islamischen Ländern lebendig ist. Ihr liegt eine Legende zugrunde, die sich auf die arabischen Stämme zur Zeit des Propheten bezieht. Sie hat sich seit dem 7. Jahrhundert im Orient verbreitet, und Professor Ipsiroglu vermutet, daß sie die Grundlage für die Erzählung von «Floire et Blanchefleur» gewesen ist. Unter den 71 Miniaturen der Handschrift ist unser hier gezeigtes Bild eine der wenigen echten Liebesszenen, die Varqa und Gulšāh vereinigt zeigt, umgeben von einer noch nicht gedeuteten symbolhaften Pflanzenornamentik. Die stets streifenartig in den Text eingefügten Miniaturen sind weniger eine Ergänzung zur Erzählung als vielmehr eine Pointierung derselben. Die Handschrift dürfte in Schiraz entstanden sein und ist vermutlich eine Kopie des verlorenen Originaltextes.



Angesichts der schwierigen konservatorischen Bedingungen im Topkapi Serayi in Istanbul und der Bedeutung dieser Handschrift ist es zweifellos eine besonders vordringliche Aufgabe, unter Einsatz aller modernen technischen Mittel einen derartigen Codex originalgetreu wiederzugeben, der Forschung zugänglich zu machen und dadurch aber gleichzeitig der Nachwelt zu erhalten.

Wenn Mikrofilme und Mikrofichen auch ein erster brauchbarer Schritt zum Schutz des Inhalts von Handschriften sind, so ist doch die Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit der Filme eine unbekannte. Kein Hersteller ist heute bereit, eine längere Garantie als 35 Jahre zu übernehmen. Sicher ist, daß die Handschriften auf jeden Fall nach 50 Jahren wieder der Prozedur der Aufnahme unterzogen werden müssen. Andererseits ist das Hantieren und Manipulieren von Filmmaterial stets an die Benützung von unhandlichem technischem Gerät gebunden, das nur in wenigen Bibliotheken und Instituten vorhanden ist. Die Erschließung der Handschriftenbestände durch diese Form der Vervielfältigung wird also auch kaum gewährleistet.

Der Wunsch der Verwalter alten Buchgutes nach Faksimile-Ausgaben ist daher nur zu verständlich. Daß diese – gleichgültig in welcher Drucktechnik sie ausgeführt werden – in den meisten Fällen heutzutage einen Qualitätsstandard erreicht haben, der es ermöglicht, das Original für Forschung und Studium zu ersetzen, erklärt die Ausschau der Bibliotheken nach risikofreudigen Verlegern, die bereit sind, das enorme Kapital einzusetzen, um den Anforderungen der diffizilen Originale gerecht zu werden.

Diese Situation überschneidet sich mit einem in den letzten Jahren stets steigenden Interesse privater Sammler für Handschriften und deren Wiedergabe. Die zahlreichen großangelegten historischen Ausstellungen mögen viel dazu beigetragen und das Interesse auch noch gesteigert haben, denn wer einmal zwei Prachtseiten eines Codex hinter

einer Vitrine gesehen hat, möchte auch in der Handschrift blättern – und das erlaubt ihm nur das Faksimile.

In diesem privaten Interesse für die Handschriftendokumentation liegt aber auch die gewaltige Gefahr für den hier untersuchten besonderen Buchtyp, denn allzuoft fehlen dem Nichtfachmann die Möglichkeiten, die Wichtigkeit und Bedeutung der Handschrift oder die Preiswürdigkeit ihrer Wiedergabe zu beurteilen. Der Sammler, der hier ein neues Gebiet entdeckt, wird oft die wichtigen Kriterien für die Einschätzung einer angebotenen Ausgabe gar nicht kennen, geschweige denn, daß er jedes Faksimile mit dem Original vergleichen kann. Daß diese Fakten auch weniger ernstmeinende Verleger auf den Plan rufen können, Verleger, denen es nicht so sehr um die Bewahrung und Erschließung der Denkmäler unserer Vergangenheit geht, liegt in der Natur des Menschen begründet. Daß so mancher Verleger der Versuchung erliegt, Konzessionen in der Konzeption an einen privaten Prestigekäufer zu machen, ist ebenso menschlich und wird den strengen Maßstäben, die nun einmal an Faksimile-Ausgaben gestellt werden, auch nicht unbedingt gerecht.

Freuen sollten wir uns darüber, daß man sich heute so vielfältig um die ungezählten Codices bemüht, doch sollte gerade der Sammler ein wachsames Auge darauf haben, daß die angebotenen Kleinodien auch wirklich buchkünstlerische Meisterwerke sind und ihm die Möglichkeit bieten, so etwas wie ein Original zu besitzen, zu dem er in keiner anderen Form Zugang hätte. Nicht das undefinierbar Atmosphärische zeichnet eine Faksimile-Ausgabe aus, nicht irgendeine spezifische Drucktechnik, sondern ausschließlich die Korrektheit der Wiedergabe, die Durchschaubarkeit der Kalkulation und die Ernsthaftigkeit des Dokumentationswillens. Der wissenschaftliche Benützer und der Sammler sollte stets zwei Dinge vor Augen haben: Das Faksimile ist eine Vervielfältigung, ist die Multiplizierung eines Unikates, und «fac simile» heißt nicht «fac idem».